

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

02.04.2014
15.04.2014

TOP 12

Satzung der Gemeinde Büchen über die Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: "Östlich Berliner Straße, Gebrüder-Lemke-Weg", hier: Beschluss

Beratung:

Zu der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße / Gebrüder-Lemke-Weg“ soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Zur Sicherung dieser Planungsabsichten soll für das Gebiet der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch erlassen werden. Die Veränderungssperre ist 2 Jahre gültig.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 02.04.2014 hierüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung eine Veränderungssperre zu beschließen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße / Gebrüder-Lemke-Weg“.
2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Nördliche Grenzen der Flurstücke 53/51 und 53/52 in einer Verlängerung bis 37 m auf das Flurstück 39/5, östliche Grenze des Flurstückes 53/52 in einem Abstand von 37 m, nördliche Grenze des Flurstückes 42/2 auf einer Länge von 37 m, östliche Grenzen der Flurstücke 42/4, 42/5, 103 und 118, südliche Grenze des Flurstückes 118, Fahrbahnmitte der Berliner Straße.
3. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Beratung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: